

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 50

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Kavallerie eine wesentliche Veränderung, nämlich Vermehrung durch 1 Garde-Dragoner-, 1 Garde-Ulanen-, 4 Linien-Dragoner- und 4 Linien-Ulanen-, im Ganzen also durch 10 Regimenter.

„Die Reorganisation traf auch die Landwehr-Kavallerie, indessen wurde diese nicht ganz aufgehoben, sondern für den Kriegsfall in 16 (2 Garde-) Landwehr-Reiterregimenter beibehalten. Schon vor 1870 traten an ihre Stelle zu errichtende Reserve-Regimenter.

„Hatte der General von Wrangel in dieser Periode keine Gelegenheit mehr, Kavallerie-Uebungen zu leiten, so war seine Einwirkung doch noch eine sehr bedeutende, da er beauftragt wurde, die einzelnen Regimenter zu inspizieren, was entschieden nicht nur auf den Geist derselben, sondern auch auf die Ausgleichung der Ausbildungsziele influirte. Nicht weniger war der General mit der Feder thätig, diesen Zwecken zu dienen.“

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Als Instruktor 2. Klasse der Kavallerie wird gewählt: Herr Lieutenant von Dießbach, Georges, von Freiburg.

— (Entlassung.) Auf das unterm 26. Februar dieses Jahres gestellte und am 10. August, 30. September und 21. November abhin wiederholte Ansuchen des Herrn Oberst v. Sinner wird diesem die Entlassung aus der Wehrpflicht auf Ende dieses Jahres, sowie auch die Entlassung als Chef des Generalstabsbüros unter Verantwortung der in dieser Eigenschaft geleisteten Dienste ertheilt.

— († Oberstdivisionär Kottmann), bei der Inspektion der Offiziersbildungsschule der IV. Division in Luzern am 18. November vom Schläge gerührt, ist am 25. November um 1 Uhr Nachmittags verschieden. Acht Tage lag er bewußtlos. Den 26. November wurde der Leichnam militärisch zum Bahnhof begleitet. Das Begräbnis fand in Solothurn am 28. November statt. Zu der Trauerfeierlichkeit war ein Bataillon und eine Abtheilung Kavallerie aufgeboten. Zahlreiche Offiziere besonders von der IV. Division begleiteten den Sarg zur letzten Ruhestätte. An dem Grabe sprach Herr Oberst Windschitler einige ergreifende Worte, in welchen er die militärischen Verdienste des Verstorbenen hervorhob; Oberstleutnant Wigler wußte dem verstorbenen Mitbürger einen ehrenden Nachruf. — Wir hoffen in der nächsten Nummer einen ausführlicheren Necrolog bringen zu können.

— (Korpsvisite beim Genfer Militärdirektor.) Die Besichtigung des Staatsrathes geht in Genf mit großer Feierlichkeit vor sich; bei dem Zug durch die Stadt beteiligte sich nebst Musik, Beamten, Behörden u. s. w. auch das kantonale Offizierkorps. Von dem Dome begab sich das Offizierskorps in den Saal des Grossen Räthe, wo Oberst Goutau daselbe dem Chef des Militärwesens, Dufour, vorstellt, welcher in einer kurzen Ansprache namentlich die jüngeren Offiziere ermahnte, ihre Ausbildung nicht in den Kursen allein zu erwarten, sondern sie vorher so zu vervollkommen, daß jeder Offizier mit voller Sicherheit vor seine Truppen hintreten dürfe. Genf blieb für diese Ausbildung in seinen Gesellschaften und in öffentlichen Vortragen reichliche Gelegenheit. Weiter sagte Herr Dufour, er hoffe trotz der bevorstehenden Verlegung des Waffenplatzes der Division nach Lausanne, Genf einige Winterholungskurse, möglicherweise auch Rekrutenschulen zu erhalten. Er richtete schließlich die Einladung an die Herren Offiziere, im Lokale der Militärgesellschaft ein frugales Mahl einzunehmen.

— (Pontonierwesen.) Der Pontonierfahrverein Zürich, gegenwärtig etwa 90 Mitglieder zählend, hörte am Samstag ein gelegenes Referat des Herrn Hauptmann Kuhn über den Brücken-

bau in der Schweiz an. Diesem Vortrage sollen sich sechs weitere über den gleichen Gegenstand anschließen, damit derselbe eine völlig erschöpfende Behandlung erfährt. In der Schweiz bestehen gegenwärtig unseres Wissens 12 Pontonierfahrvereine, die ohne jeden Zusammenhang sind. Es wird deshalb wahrscheinlich in Nähe die Anregung zur Gründung eines Centralvereins erfolgen, welche hoffentlich auf guten Boden fallen wird.

A u s l a n d.

Frankreich. (Die Bekleidung der Infanteriekapitäne) hat begonnen, doch wird diese Maßregel erst nach geraumer Zeit völlig durchgeführt werden können. Zunächst sollen die beiden ältesten Kapitäne eines jeden Infanterie- oder Jägerbataillons Dienstpferde erhalten. Die Pferde werden von der leichten Kavallerie abgegeben, und zwar sind vorzugsweise Berberpferde, jedoch nur Wallachs, für diesen Zweck auszuwählen. Der Kriegsminister hat außerdem sämtlichen Kapitäne der Infanterie, welche ein Pferd zum Manöver mitnahmen, für die Dauer der Herbstübungen eine Ration bewilligt. (N. M. B.)

— Über das Tragen von Handschuhen ist eine neue Vorschrift erlassen worden. Bei der Mannschaft der Fußtruppen werden die bisher zu Paraden und im Garnisonsdienste getragenen weißen baumwollenen Handschuhe abgeschafft. Die Unteroffiziere tragen im Dienste in den Fällen, in welchen bisher Handschuhe getragen worden sind, lederne Handschuhe der in der Kavallerie eingeführten Art. Den Korporalen und Soldaten ist gestattet, während der Winterzeit, d. h. vom 15. Oktober bis zum 15. März, ebensolche Handschuhe, jedoch nur außer Dienst, zu tragen. (N. M. B.)

— (Die Märsche der Kavallerie-Meisterschaft zu den diesjährigen Manövern) steigerten sich allmälig bis zu einem Maximum von 45 bis 48 Kilometer und wurden dann nach und nach wieder geringer. Die Truppe hatte sich seit zwei Monaten, d. h. seit den Konferenzen von Tours, darauf vorbereitet oder hatte es — wie die den höheren Offizieren der Waffe wenig holde, republikanische Presse ironisch hinzufügt — wenigstens thun sollen. Man wollte im Allgemeinen schwadronweise marschieren und von Requisitionen leben; das Signalblasen, dessen Übermäß in anderen Jahren vielfach Gegenstand des Vorwurfs war, wurde ganz untersagt, damit die Leute lernen, sich ohne dasselbe zu versammeln; die Trompeter blieben bei den Schwadronen, Musikinstrumente wurden nicht mitgeführt; Frühstückshalte waren verboten, damit man rechtzeitig in das Quartier kam; die Offiziere erhielten Karten — kurz, die Märsche sollten möglichst zu Kriegsmärschen gestaltet werden. Täglich machte der Führer einer jeden selbstständig marschirenden Abtheilung dem Übungsleiter, General v. Gallier, schriftliche Meldung, so daß dieser genau zu erkennen vermochte, wie seine Bewegungen befolgt wurden. (Militär-Wochenblatt.)

— (Militär-Schüler von St. Gyr.) Die Zahl der dieses Jahr in die Schule von St. Gyr aufzunehmenden Zöglinge ist von 290 auf 350 erhöht. Von diesen sollen im Jahre 1883 der Infanterie 230, der Kavallerie 80, der Marine-Infanterie 40 überwiesen werden. (Militär-Wochenblatt.)

V e r s c h i e d e n e s.

— (Der kriegsministerielle Entwurf zu Vorschriften für das Bajonnetfechten der Infanterie des deutschen Heeres.)

A. Im Allgemeinen wird durch denselben der bisher immer noch, wenn auch ausnahmsweise, gestattete erzählermäßige Betrieb dieses Dienstwesens in Abtheilungen abgeschafft, überhaupt jedes Kommando beim Bajonnetfechten verboten. Die Übungen sind nur noch zu avertiren.

Außerdem aber werden verschiedene Vereinfachungen eingeführt, alles nur irgend Einfachliche fällt weg, u. A.: Appelltreten, Stellungswchsel, Fechterstellung links, Wendungen, Tritt und Doppelschritt vorwärts und rückwärts (sämtlich mit und ohne Gewehr), die Finten.

Die einzige Übung, welche noch ohne Gewehr gemacht wird, ist der Ausfall; dazei ist die Anwendung des 1. Tempos des

Ausfalls, das Vorlegen des Körpers bis zur Streckung des rechten Beins bei Ausführung von Stößen und das Zurückspringen aus der gewöhnlichen Fechterstellung bei Deckungen hinzutreten.

Der Fechter kann sich dieses halben Ausfalls, um ihn so zu bezeichnen, oft und zweckmäßig da bedienen, wo er früher den Tritt vorwärts anwandte, ebenso wie er das ihm jetzt gestattete Zurückspringen aus der Fechterstellung bei der Deckung benutzen wird, wo er früher den Tritt rückwärts gebrauchte. — Dass das durch in das Kontragefecht mehr Ruhe kommen wird, liegt auf der Hand.

B. Schulfechten.

1. Stellung ist bei derselben Diese jetzt etwas breiter geworden; bisher stand die Ferse des rechten Fußes in der Verlängerung des linken, jetzt soll eine an der inneren Seite des linken Fußes verbeigehende Linie die Ferse des rechten Fußes streifen; beim Einnehmen der Stellung wird der linke Fuß 2 Fußlängen (früher 1) jetzt an der Gesichtslinie vorgesetzt. Die jetzt breitere Fußstellung gibt dem Fechter bei der Deckung mehr Halt.

Gerner hat sich die Fechterstellung auch durch die Bestimmungen günstiger gestaltet, dass die Kolbe vor der Hüfte, die Vojonnetspitze in der Höhe der eigenen Augen sich zu befinden hat, und gleichzeitig so weit links genommen wird, dass dieselbe mit der linken Schulter abschneidet.

Die Gegenüberstellung der Fechterpaare geschieht bei erweiterter Fechterstange.

2. Stöß. Bei dem Stöß innen soll ferner die Kraft des Stößes von dem linken Arm ausgehen. Bei dem Stöß außen wird speziell erwähnt, dass das Umgehen der feindlichen Waffe mit dem rechten Arm (welcher die eigene Kolbe dazu hebt) zu geschehen hat.

Das Zurückspringen aus dem Stöß in die Stellung erfolgt unter Beibehaltung der Stößlage der Waffe (nach vollendetem Stöß) mit vorgestrecktem linken Arm, da später aus dieser Lage die Nachstöß zu decken sind. Demnächst wird die Kolbe in die Auslage heruntergedrückt.

3. Deckungen sind schlagartig und schräg abwärts auszuführen. — Es sind dabei stets Handschuhe anzulegen.

4. Fangstöß. Es ist nicht mehr notwendig, dass die linke Hand wie bisher möglichst Führung am Gewehr hält. Dieselbe muss bereit sein, mit leicht geöffnetem Arm das sofort zurückgezogene Gewehr in der Stößlage eine Hand breit vor dem Schwerpunkt wieder aufzunehmen. Durch dieses weitere Verschnellen des Gewerbs wird der Stöß gegen früher verlängert.

Der Fangstöß ist jetzt nach 3 Tempos zu üben, bei dem 3. Tempo wird die Kolbe in die richtige Auslage heruntergedrückt.

5. Der Nachstöß erfolgt unmittelbar aus der Deckungslage (wo der linke Arm immer gestreckt ist) durch ein kurzes Federn des Ellenbogengelenks, was dem Schüler klar zu machen ist.

Die gebräuchlichsten Nachstöß sind:

- a) auf Ansatz tief außen — Nachstöß innen,
- b) " " innen — " tief außen,
- c) " " tief außen — " " "
- d) " " innen — " innen.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Seeben erschien:

Die Kriegsführung unter Benutzung der Eisenbahnen und der Kampf um Eisenbahnen.

Von

H. L. B.,

Königlich Preus. Hauptmann und Compagniechef.

Zweite Auflage.

Nach den Erfahrungen der neueren Kriege vollständig neu bearbeitet von einem deutschen Stabsoffizier.

Mit in den Text gedruckten Abbildungen, lithographirten Plänen und Tafeln.

8. Geh. 14 M.

Nachdem dieses Werk in der ersten Auflage schon seit längerer Zeit vergriffen war, ist es nun von dem Bearbeiter der zweiten Auflage gänzlich umgestaltet und fast auf das Dreifache erweitert worden. Dabei wurde namentlich das praktische militärische Bedürfniss in erschöpfernder Weise berücksichtigt und so ein Lehrbuch des gesammten Militär-Eisenbahnenwesens geschaffen, das zum Studium dieses gegenwärtig so wichtigen Zweiges der Kriegswissenschaft unentbehrlich sein dürfte.

C. Kontrafechten.

Die Mannschaften einer Compagnie werden in 2 Fechtklassen eingeteilt.

Die erste Klasse besteht aus den Kontrafechtern, die zweite Klasse aus denjenigen Leuten, welche das Schulfechten noch nicht vollständig erlernt haben.

Noch im Laufe des ersten Dienstjahres, spätestens am Ende desselben müssen die Leute in dem Schulfechten so sicher sein, dass zum Kontragefecht übergegangen werden kann.

Wir haben beim Kontragefecht:

1. Übung: Es werden beliebige Stöße und Nachstöße abwechselnd gestossen und gedeckt.

2. Übung: Es werden beliebige Stöße und Nachstöße ausgeführt.

3. Übung: Freies Kontrafechten.

Ein Lehrer darf niemals gleichzeitig mit mehreren Fechterpaaren die 3. Übung vornehmen, er hat die Paare abwechselnd über zu lassen.

Die 3. Übung muss immer unter der direkten Aufsicht des Lehrers stehen, der das Gefecht beobachtet, um es sofort durch "halt" zu unterbrechen, wenn die Fechter zu heftig werden sollten.

Es kommt bei dem freien Kontragefecht darauf an, durch einen kurzen Gang den Gegner geschicktschäftig zu machen; Künstelein sind dabei unzulässig.

Die bei dem freien Kontragefecht nicht engagierten Mannschaften einer Abteilung beschäftigen sich mit der 1. und 2. Übung.

Es wird in dem Entwurf speziell noch darauf hingewiesen, dass im Allgemeinen die nicht durch den Lehrer beschäftigten Schüler fortwährend die bereits erlernten Übungen, paarweise gegenüber gestellt, wiederholen müssen. — Nur durch fortgesetzte richtige Übung werden gute Fechter ausgebildet. (Unterf.-Btg.)

— (Pferdepoln.-Vorrichtung.) Um eine vollkommenere und schnellere Reinigung der Haut bei Pferden zu erzielen, als dieses durch die gewöhnlichen Puffapparate, den Striegel und die Bürste, erreicht wird, ist von G. Klein in Charlottenburg eine Stahltrichterwelle hergestellt, welche durch Bewegung einer Kurbel sowohl mit dem Strich der Haare, als auch gegen den Haarwuchs in drehende Bewegung versetzt werden kann. Die Kurbel, welche in einem um den Leib des Pferdes geschnallten Leitergurtel ihre Dreipunkthaltung hat, überträgt ihre Bewegung durch eine biegsame Welle auf zwei konische Räder und setzt auf diese Weise die mittels einer Handhabe geführte Bürste in Rotation. Die biegsame Welle besteht aus einem in Gummi eingehüllten Spiraalrahrt, welcher einen Kern aus ebenfalls elastischem Material, Kieselschalen, umschleift. Die Enden dieser Welle sind mit eisernen Klappen versehen, deren Dosen in entsprechende Haken greifen. Diese Haken befinden sich an der Welle des einen konischen Rades und an der Achse der Kurbel. Leichtere ist außerdem noch mit je einem Trichter von Blech versehen, welche den Zweck haben, die biegsame Welle an ihrem Ende vor zu starker Biegung zu schützen. (R. M. B.)

Bremer Cigarren

zu Fabrik-Preisen.

Ich empfehle und versende franco Schweiz gegen Nachnahme folgende Probe-Sortimente meiner beliebten Bremer Cigarren:

Sort. I. 300 Stück — feinste Qualität, Fr. 33.75

Sort. II. 300 Stück — feine Qualität, " 23.15

Sort. III. 300 Stück — mittel Qualität " 16.85

[ORF6515]

Rud. Mentel,
Cig.-Fabr. Bremen.